

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erste
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kofet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Einzeln Nummern 5 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährlich 7 fl., viertel-
jährlich 3 fl. 50 kr. 6 W.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Pest bezogen dieselben:
Haasenstein & Vogler,
Sohn-Exp. V. Gieselerplatz 1,
L. Lang & Co., Ann-Exp.
Bd. 1; für Wien die
Ann-Exp. A. Oppelk,
Wollzeile 22, Rottler &
Co., I. Riemergasse 13,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
für's Ausland: Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Hamburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Mann einer ein pal-
tigen Garnbeitel fecht
dem einmaligen Einreden
7 fl., das 2. Mal 6 fr., das
3. Mal 5 fr. 8 W., echl. der
Stempelgebühr 40 fr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlert); in Szasz-Reen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 167.

Hermannstadt, Mittwoch am 21. Juli

1875.

Anträge

zu der Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Organisation des Königsbodens.

(Schluß.)

Da es weiter nicht angeht und ein großer Widerspruch sein würde, das System der Wahlstimmen bei der Bildung der Municipalauschüsse fern zu halten, für die Zusammensetzung der Vertretungskörper in den Städten und Landgemeinden aber in Anwendung zu bringen, stellt sich dießbezüglich auch eine Aenderung der einschlägigen Bestimmung des allgemeinen Gemeindegesetzes als notwendig heraus.

Für diesen Zweck dürfte bei der gegenwärtigen Sachlage sich am besten jener Wahlmodus empfehlen, welcher durch das prov. Regulativ des Ministers des Innern (Kendeletek tára 1869, P. 241) eingeführt wurde, und bei seiner Anwendung im Ganzen sich als annehmbar erwiesen hat.

Hierzu wird der Vertretungskörper in den l. freien Städten von den Reichstagswählern gewählt, ebenso auch in den übrigen Gemeinden nur mit dem das Wahlrecht bedeutend erweiternden Unterschied, daß dort, wo die Anzahl der Reichstagswähler die Hälfte der steuerzahlenden Gemeindeglieder nicht erreicht, die zunächst größten Steuerträger bis zu dieser Hälfte als Wähler einzutreten haben, wobei sich bei der Durchführung dieses Wahlsystems in nicht wenigen Gemeinden ergeben hatte, daß selbst solche Gemeindeglieder, die weniger als einen Gulden directe Steuer zahlen, zum Wahlrecht gelangten.

Auf dem Königsboden hat seit lange her die gute Einrichtung bestanden, daß in den Stuhls- und Districtsversammlungen jede einzelne Gemeinde durch zwei, die Städte aber durch eine größere Anzahl von Abgeordneten vertreten waren. Wenn diesfalls auch eine Aenderung in der Richtung notwendig erscheint, daß nach S. 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes die Städte und Vororte, entsprechend ihrer Bedeutung und Intelligenz, Steuerfähigkeit und Leistungskraft mit einer verhältnismäßig stärkeren Vertretung bedacht werden, muß doch an dem Grundsatze festgehalten werden, daß keine Gemeinde ihr altes Recht, in der Kreisversammlung, sei es auch nur durch einen Abgeordneten vertreten zu sein, verliere. Es verlangt dies nicht nur die Rücksicht auf die Landgemeinden, deren wichtigste Angelegenheiten ja zumeist in dem Municipalauschusse verhandelt werden, sondern auch das Interesse einer gliedermäßig in einander greifenden Verwaltung, welche durch die Theilnahme und Mitwirkung aller hiezu berufenen Organe erleichtert und durch den Gemeinfinn, der neben dem ungekränkten Rechtsgefühl auch das so notwendige Pflichtbewußtsein weckt und rege hält, gehoben wird.

In anderen Landestheilen wo einzelne Comitate 300, 400 und sogar 600 Gemeinden zählen, war es nicht möglich, diese Letzteren als solche zur Vertretung in den Municipalauschüssen herbeizuziehen; auf dem Königsboden ist dies ohne Schwierigkeit ausführbar, da auf den Hermannstädter Stuhl 43, auf den Mediascher Stuhl 28, den Kronstädter und Bistritzer District je 23, den Großschener Stuhl 21, auf alle übrigen aber weniger als 20 Gemeinden entfallen, so daß überall noch eine hinlängliche Anzahl solcher Vertreter übrig bleibt, welche im Wege der allgemeinen Wahl in den Municipalauschüssen zu entsenden sind.

Zu S. 8 (ursprünglich S. 7) wird als eine zusätzliche Einschaltung in Antrag gebracht, dahin gehend, daß die Municipalauschüsse nicht lediglich den Personalstand und Wirkungsbereich der Jurisdictionen beinhalten, sondern mit Rücksicht auf das allgemeine Municipalgesetz (S. 67) auch die Qualifications-Erfordernisse, dann die Art und Weise der Verwendung und Versorgung dieser Beamten statutarisch zu bestimmen, das Recht haben sollen.

Um die Stelle eines Municipalbeamten mit Verwendung im Conceptsfach zu erlangen, war und ist auf dem Königsboden nach den bestehenden Vorschriften der Nachweis über die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien erforderlich, während das allgemeine Municipalgesetz diese Bedingung nur an die Stelle des Notariats, des Vorkrises des Waisensfußes und des Fiskus knüpft und außerdem bloß bei Aerzten und Ingenieuren die Vollenbung der vorgeschriebenen Fachstudien und eine zweijährige Praxis verlangt.

Heutzutage, wo bei der rasch fortschreitenden Entwicklung des politischen, socialen und wirtschaftlichen Lebens so viele und so verschiedenartige Gegenstände und Aufgaben in den Kreis der Municipalverwaltung fallen, indem dieselbe außer den Zimmerangelegenheiten ihres autonom-selbständigen Wirkungsbereiches auch nach allen Richtungen der ungemein gesteigerten Staatsthätigkeit zur Dienstleistung in Anspruch genommen wird, mit allen Ministerien Aufträge zur Mitwirkung und Vollstreckung erhält, mit Militärs, Justiz, Finanz-, Schul- und Kirchenbehörden sich in stetem Verkehr befindet, vermögen nur solche Beamten ihrem schwierigen Berufe zu entsprechen, welche über das Maß der gewöhnlichen Schulbildung hinaus sich auch die notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse erworben haben. Wird aber dies von ihnen verlangt, so muß auch für eine sichere Stellung und Versorgung derselben vorgeordnet werden, damit nicht gerade die Pflichttreuesten, die mit aller Hingebung dem Dienste und nur diesem sich widmen, stets der Gefahr ausgesetzt bleiben, wandelbarer Volksgunst und wechselnden Parteitendenzen zum Opfer zu fallen.

Aus diesen Gründen hält man es für notwendig, daß den Jurisdictionen auf dem Königsboden der bisherigen gewöhnlichen Gepflogenheit gemäß das Recht gewahrt bleibe, zur Sicherung eines tüchtigen, seinem Berufe gewachsenen Beamtenstandes, ohne welchen im modernen Culturstaate eine stetig gute Verwaltung nicht denkbar ist, die geeigneten statutarischen Bestimmungen vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung zu treffen.

Zu S. 14 (ursprünglich S. 13) wird in Voraussetzung des Falles, daß der Sachengraf verhindert sein sollte, ein Zusatz beantragt, wornach, wenn ein solcher Fall eintritt, der erste Beamte der Nations-Universität die Universitäts-Versammlung, welche ordnungsgemäß in einem Jahre wenigstens einmal tagen muß, einzuberufen hätte.

Zu S. 15 (ursprünglich S. 14), welcher von den Gegenständen handelt, die zum Wirkungsbereich der sächsischen Nations-Universität gehören, fühlt man sich verpflichtet, mit aller Entschiedenheit zu beantragen, daß hier noch die folgenden Zusätze und Ergänzungen aufgenommen werden:

k) die Ausübung des Correspondenz- und Verwaltungsrechtes;
l) die Prüfung der Rechnung der Jurisdictionen und der Gemeinden durch die Nationalbuchhaltung, wobei jedoch die endgiltige Erledigung dieser Rechnungsangelegenheiten dem Wirkungsbereich der betreffenden Jurisdiction vorbehalten zu bleiben hat;

m) das Recht der statutarischen Gesetzgebung in solchen zum autonomen Wirkungsbereich der Jurisdictionen des Königsbodens gehörigen Angelegenheiten, zu deren Regelung die Nations-Universität von einer oder mehreren dieser Municipal-Jurisdictionen angegangen wird, und zwar mit dem Bemerkten, daß wenn acht Jurisdictionen die Fassung eines für das ganze Gebiet des Königsbodens geltenden Statutes wünschen, daselbe nach eingeholter Genehmigung der Regierung für alle Municipaltheile, sonst aber nur für jene verbindende Kraft haben soll, welche dieserwegen bei der Universitäts-Eigenschaft eingestrichen sind.

Es werden hier keine anderen Rechte für die Nations-Universität in Anspruch genommen, als welche dieselbe auch bisher auszuüben gesetzlich befugt war.

Das Repräsentations-, Correspondenz- und Petitionsrecht steht jeder vom Staate anerkannten Körperschaft, letzteres sogar jedem einzelnen Staatsbürger zu; es der Nations-Universität nehmen zu wollen, erscheint um so weniger gerechtfertigt, als derselben die Ausübung dieser Rechte auf Grund des siebenbürgischen Landtags-Artikels 13: 1791 durch das Reichsgesetz über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn 43: 1868 S. 11 ausdrücklich verbürgt worden ist.

An der Seite der Universität und des Comes besteht seit längerer Zeit schon als unentbehrliches Hilfsamt eine Nationalbuchhaltung, welche nicht bloß das Rechnungswesen der Universität in allen diesen Dienstzweigen betreffenden Angelegenheiten zu besorgen, sondern außerdem auch die jährlich einzuliefernden Rechnungen der Jurisdictionen und sämtlicher Gemeinden zu prüfen und die buchhalterische Controle zu führen hat. Es liegt im Interesse einer geordneten Vermögensverwaltung, welche ein Haupterforderniß guter Gemeindeverwaltung überhaupt ist, daß dieses Amt auch fernern Aufrecht erhalten werde, und dessen mit dem neuen Municipal- und Gemeindegesetz in Einklang zu bringende Einrichtung dem Wirkungsbereich der Nations-Universität wie bisher überlassen bleibe.

Seit die sächsische Nations-Universität besteht — und ihr Dasein reicht in die Jahrhunderte zurück — hatte sie das Recht, Municipalstatute mit der Wirksamkeit für das ganze Sachsenland, vorbehaltlich der Bestätigung des Landesfürsten zu schaffen. Den schlagendsten, unüberlegbaren Beweis nicht nur für die wirkliche Ausübung, sondern auch die weitgehende Ausdehnung dieses Rechtes bildet das unter dem Titel Statuta jurium municipalium Saxonum in Transsilvania odec Eigenlandrecht der Sachsen in Siebenbürgen bekannte, vom Polenkönig und siebenbürgischen Fürsten Stefan Bathory bestätigte Gesetzbuch aus dem Jahre 1583, welches den Codex des gesammten, damals geltenden Civil- und Strafrechtes umfaßte und bis zum Jahre 1853, wo die österreichischen Gesetzgeber in seine Stelle traten, in voller Rechtskraft gestanden hat. Außerdem läßt sich noch eine ganze Reihe von Statuten minderen Umfanges bis in die jüngste Zeit herab anführen, welche aus den Beratungen und Beschlüssen der Nations-Universität hervorgegangen sind, so, um hier nur das letzte zu erwähnen, das Statut zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande, dem vom k. ung. Minister für Handel, Gewerbe und Ackerbau mit Erlaß vom 29. April 1869 die Bewilligung erteilt wurde.

Das eben erwähnte Statut zeigt die Richtung an, nach welcher das Bedürfniß, dem fühlbaren Mangel bestehender allgemeinen Gesetze, wo möglich, im Wege statutarischer Regelung abzuhelfen, oder wenn auch solche Gesetze vorhanden sind, deren Anwendung und Durchführung mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse eines bestimmten Verwaltungsgebietes zu erleichtern, sich gegenwärtig und gewiß auch für eine längere Zukunft, zumeist geltend macht; denn bei dem langsamen Gang, welchen die Arbeiten der Reichsgesetzgebung überhaupt, insbesondere auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Angelegenheiten nehmen, werden die Municipalvertretungen noch geraume Zeit und in nicht wenigen Fällen auf den subsidiarischen Beihilf statutarischer Ordnungen angewiesen sein.

So stellt sich, um beispielsweise nur auf einen Gegenstand hinzu- deuten, für den Königsboden als besonders dringend die Arrondierung und Commassirung der Grundstücke heraus, wofür das Reichsgesetz 55: 1871 bloß die allgemeinen maßgebenden Bestimmungen vorgeschrieben hat. Ohne Mitwirkung der Nations-Universität wird sich dies für die Hebung der Landwirtschaft so ungemein wichtige Gesetz wohl kaum durchführen lassen; es darf ihr daher die Möglichkeit zu dieser Mitwirkung, überhaupt das Recht, in solchen Angelegenheiten zu berathen, Beschlüsse zu fassen und dieselben in Form von Statuten der Regierung zur Bestätigung vorzulegen, nicht benommen werden.

Fenilleton.

Das Haidegespenst.

Erzählung von Rudolf Scipio.

(Fortsetzung.)

„Sagen Sie mal,“ unterbrach endlich der Reisende die Reflexionen des Haidekrügers, „wie weit ist es wohl noch von hier bis zum Schlosse des Herrn von Moorhagen?“

„Nach dem Bruchhose, meinen Sie? — ja das ist immer noch eine gute Stunde und dabei schlechter Weg; immer durch Wald und Haide. Heute wollen Sie doch nicht mehr dorthin?“

„Wenn der Regen aufhört, warum nicht? — entgegnete der Fremde, „und er scheint schon jetzt nachzulassen. In höchstens einer halben Stunde muß ja auch der Mond aufgehen, und wenn Sie mir vielleicht jemanden mitgeben könnten, der mir den Weg nach dem Schlosse zeigt und mir meine Reisetasche trägt, so ist der kleine Gang bald gemacht. Meine übrigen Sachen können dann wohl bis morgen hier bleiben, wo ich sie abholen lassen werde; Sie haben ja wohl so lange ein Plätzchen dafür übrig.“

„Was die Sachen betrifft,“ versetzte der Wirth, „so brauchen Sie sich keine Sorge zu machen, die sind hier so gut aufgehoben, wie bei Ihnen. Mit dem Wege nach dem Bruchhose würde ich es mir an Ihrer Stelle aber doch noch einmal überlegen. Es ist das kein Weg für eine solche Nacht und —“ dabei fragte der Haidekrüger sich verlegen hinter den Ohren — „ich glaube auch schwerlich, daß wir so spät noch einen Boten nach dem Bruchhose austreiben können.“

„Mit Rücksicht auf die späte Stunde will ich dem Boten gern etwas mehr geben, als er sonst bekommen würde,“ erwiderte der Fremde,

„denn ich habe mich einmal darauf eingerichtet, heute noch das Schloß zu erreichen, und man erwartet mich dort.“

„Nun, wenn es denn sein muß,“ brummte der Haidekrüger ziemlich verdrießlich, „dann soll unser Kutscher mit Ihnen gehen. Gerne wird er's schon nicht thun; bei Nacht geht Niemand gern durch das Bruch — es ist da nicht recht geheuer,“ setzte er zögernd hinzu — „und ganz bis zum Bruchhose werden Sie den Zungen wohl schwerlich mitbekommen.“

„Nicht's denn auf dem Hofe auch nicht geheuer?“ fragte der Fremde lächelnd.

Der Haidekrüger machte ein bedenkliches Gesicht und zuckte vielsagend mit der Schulter, ohne auf die Frage seines Gastes sogleich eine Antwort zu geben. — „Sie sind wohl ganz fremd hier?“ fragte er nach einer kleinen Weile und sah den Reisenden vorsichtig von der Seite an.

„Nun, das können Sie sich leicht denken,“ entgegnete dieser, den das Benehmen des Wirths zu belustigen schien, „ich würde sonst keinen Wegweiser nöthig haben. Aber, was ist denn das eigentlich mit dem Bruchhose? Sie thun ja so geheimnißvoll, daß man ganz neugierig wird?“

„Ja,“ meinte der Wirth und fuhr sich wieder mit der Hand hinter die Ohren, „man spricht nicht gern davon, man könnte nicht wissen.“

„Sie brauchen sich vor mir nicht zu geniren,“ unterbrach ihn der Fremde, „sondern können mir ganz ruhig erzählen, was es für eine Verwandtschaft mit dem Schlosse hat. Ich bin, damit Sie wissen, wen Sie vor sich haben, von dem Freiherrn als Lehrer seines Sohnes engagirt, mein Name ist Reinhard. Bis jetzt kenne ich weder den Freiherrn, noch seine Familie; da ich aber für längere Zeit ein Bewohner des alten Schlosses zu werden gedenke, so wäre es mir interessant, etwas darüber zu erfahren.“

„Ah so — freut mich, Herr Reinhard, daß Sie hier in der Nähe bleiben; da werden wir uns wohl noch öfter sehen. Ich bin immer froh, wenn man mal hier einen Menschen zu Gesichte bekommt, es ist hier gar so stille, seit die Eisenbahn —“

„Kann's mir wohl denken; doch Sie wollten mir ja vom Bruch-

hose erzählen — wenn's nicht etwa schon Zeit ist, daß ich mich auf den Weg mache.“

„Bleiben Sie nur ruhig sitzen, der Mond ist noch nicht auf und Sie haben immer noch ein halbes Stündchen Zeit.“

„Um so besser, plaudern wir noch ein wenig; doch könnte es wohl nicht schaden, wenn wir uns dabei den Mund etwas anfeuchten; Sie haben ja, wie ich da auf der Karte sehe, ein ganz gutes Städtchen im Keller, bitte: eine Flasche und zwei Gläser; ich hoffe, Sie leisten mir Gesellschaft dabei und könnten mir dann zugleich etwas über den Bruchhose mittheilen.“

„Ja sehen Sie,“ begann der Wirth, nachdem der Wein gebracht war und Reinhard sein und des Wirths Glas gefüllt hatte, „mit dem Bruchhose ist das so eine Geschichte. Es wird mancherlei darüber gesprochen, ohne daß man doch so was ganz Sicheres behaupten könnte. Bis vor fünfundsiebzig Jahren, wo der alte Kammerherr von Moorhagen noch dort wohnte, hat kein Mensch etwas Böses vom Bruchhose sagen können. Der alte Herr lebte still vor sich dahin; man hörte und sah nicht viel von ihm, und als er starb, fiel das Schloß mit dem Gute an einen Brudersohn des alten Herrn. Die ganze Geschichte war damals gewaltig verkommen, weil der alte Kammerherr sich wegen Kränklichkeit nicht recht hatte um die Wirthschaft kümmern können. Dazu war er ein gutmüthiger Mann, der Jedem traute und deshalb viel belogen und betrogen wurde. Auch der jetzige Baron, der Nefte des alten Kammerherrn, der dazumal noch ein junger lustiger Officier war, soll seinen alten Onkel stark angezapft haben. Die Summen, die der junge Herr damals todgeschlagen hat, sollen in's Achtgraue gegangen sein.“

„Wenn der alte Herr einmal etwas zäh war und nicht gleich herausrückte, wie der Herr Nefte wünschte, dann kam dieser selber und ging nicht eher wieder weg, als bis er's herausgebracht hatte. Es war einmal der Liebling vom alten Kammerherrn und mußte den alten guten Onkel immer an der richtigen Stelle anzufassen, der auch deshalb vielleicht so nachsichtig war, weil er dachte, daß der junge Herr nach seinem Tode doch einmal leer ausginge, da das ganze Vermögen ja an

erschwäche, pullose, ner- und heiten
gehoben
von vielen medici des anempfohlenen
nischen Stücken
in weißen Engel-
en den nachfolgenden
verfügt - Professore
aksch. Dr. Petters-
ner, Dr. Streng 2c.
1 fl. 20 fr.
" 60
gratis zu haben.)
centisch-chemischem
nach folgende Prä-
nehende Nieder-
an,
den Facultät geprüft-
bereitetes Magen-
schwäche, Appe-
trampf, Sod-
ische Dienste leistet.
70 fr.
enthaler
ee
gegen Brust- und
jeden chronischen
die als das einzige
ist (Tuberkulose).
Holf Albrecht
Morscher und
stadt. 12-21
be
a. Thierarzt,
Haus,
erdebesitzer.
auf den Fuß auf-
mürben Fuß, hält
fordert bei Nach-
rei Hornspalte,
Rehfuß von vor-
4 fl., einer kleinen
e angewendet, er-
Hufes und ver-
zu haben im
ner, Apotheker
Fluid.
Arznei zur Wieder-
Herstellung anderer
des Fiebers (den
so ist dies das
längste Praxis als
ist Schulters- und
Verrenkung, be-
ma), bei Sehnen-
ismus u. s. w.,
gaben und anbal-
Anwendung ist
10 fr., mit Post
in Abten bezogene
einem Nutzen an-
dann besten an-
Graf Buguay.
6 fl. 50 kr. 6 W.
überauschend ist.
in Grastig.
Artikel doch von
und in Ge-
schäften der ersten
erwendet werden.
r. Wien, „Apo-
alt, Am Hof,
12-12
vielfach ver-
des berühm-
lfe“
den Krankheiten
dompomp.
ung und Gifte
heimlichen Laster
ingegeben haben
erzeugung des
zeitiger In-
ten derselben zu
er Syphilis,
Wicht, Caru-
durch übermä-
schwächt werden
in Fällen gän-
Verständnis mit
erhalten ist, kann
fl. 8 W. von
omöpath,
Nr. 21.

Es handelt sich hier, wie schon bemerkt, nicht um die Verleibung eines neuen, sondern bloß um die Aufrechterhaltung eines uralten Rechtes, welches der sächsischen Nation durch Verträge, Gesetze, Fürsten- und Königsurtheile in der bindendsten, keiner zweifelhaften Auslegung Raum lassenden Weise so oft schon gewährleistet wurde und überdies auch durch das ungarische Reichsgesetz, Artikel 43: 1868 S. 10 und 11 ganz besonders verbürgt worden ist, indem dasselbe die Nations-Universität in dem ihr nach dem siebenbürgischen Landtagsartikel 13: 1791 verfassungsmäßig zustehenden Wirkungskreis auch für weiterhin beläßt und allein nur bezüglich der Rechtszüge, welche Sache des Staates ist, eine Ausnahme macht.

Politische Gründe können kaum obwalten, um die Zusage des Gesetzes im ersten Falle, wo es zur Wahrheit werden soll, einfach zu brechen, vielmehr glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen, es werde das Recht der sächsischen Nations-Universität als wohl verträglich auch mit den neuen Staatseinrichtungen die ihm gebührende Berücksichtigung finden.

Dien, am 9. März 1873.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 20. Juli.

Der neugewählte ungarische Reichstag soll bekanntlich am 28. August eröffnet werden. Das allerh. Einberufungsschreiben wurde bereits am 16. d. vom Ministerium des Innern an den Bürgermeister von Budapest überant, um dessen Zustellung an die in Budapest weilenden 70 Mitglieder des Oberhauses zu veranlassen.

Jetzt endlich beginnen wir an die finanzielle Consolidirung des ungarischen Staates zu glauben. Dem Lande hat es niemals so sehr an Hilfsquellen gefehlt wie seinen Bewohnern an gutem Willen. Das Steuerwesen war bisher nicht Mode in Ungarn. Böse Angewohnung hat da viel verschuldet. In den Zeiten der Reaction galt die Steuerverweigerung als eine Tugend, und da diese Tugend keine Opfer kostete, wurde sie ziemlich allgemein geübt. Die Zeiten haben sich zwar seither geändert, aber die Lust am Steuerzahlen ist bisher noch immer nicht erwacht. Ungarn gibt das merkwürdige Beispiel eines Landes, das vom edelsten Patriotismus erfüllt ist, dessen Bevölkerung Alles für's Vaterland zu opfern bereit ist, bis auf — die pflichtgemäße Steuer. Gerade die Reichsten, die Magnaten, gehen hierin mit den ärgsten Beispielen voran. Unter diesen Umständen zeugt es von gesunder Einsicht, daß Minister Szell die Courage besitzt, seine Compatrioten an die Pflicht, Steuern zu zahlen, zu gemahnen. Ein diesbezüglicher Erlaß enthält die Erklärung, daß der Minister gefonnen ist, gegen die säumigen Steuerzahler die ganze Strenge des Gesetzes walten zu lassen. In dem Erlasse betont der Minister die Nothwendigkeit, daß die von der Legislative votirten öffentlichen Steuern pünktlich einfließen und drückt seine Mißbilligung darüber aus, daß die Steuern so spärlich einlaufen, daß in den meisten Gegenden des Landes nicht nur die älteren Steuer-Neuzugänge nicht getilgt, sondern selbst die diesjährigen Steuern nicht entrichtet werden. Da die zur Einhebung der Steuern günstigste Zeit mit der Einheimigung der landwirthschaftlichen Producte eingetreten ist, fordert der Minister die Jurisdiction auf, die Stuhlrichter und ähnliche Bezirks- und Districtsbeamten anzuweisen, sie mögen nach Empfang der Restanzausweise von den Steuerämtern im August dieselben ohne Verzug längstens binnen acht Tagen den betreffenden Gemeindevorstehern zuwenden und ihnen einschärfen, daß sie die Betreffenden zur Einzahlung ihrer Restanzen — längstens binnen acht Tagen — unter Androhung des Executionsaufzuges fordern. Zugleich ist den Gemeindevorstehern bekannt zu geben, daß der Minister beabsichtigt, allen jenen Gemeindevorstehern, die — ohne Mitwirkung von Finanzorganen — außer der gesammten diesjährigen Steuer Schuld noch wenigstens 40 Prozent der aus früheren Jahren gebliebenen Steuer-Restanzen bis Ende 1875 eintreiben, als Belohnung für ihre Thätigkeit ein halbes Prozent der eingetribenen und eingelieferten Restanzsumme anzuweisen. Diese Taxtämte-Anweisung nimmt sich odios aus; wir wollen nichts dagegen sagen, wenn es zum Ziele hilft.

Slowo meldet, daß die ruthenischen Studenten beschlossen haben, nur dann die Czernowitzer Universität zu besuchen, wenn eine Lehranstalt für die ruthenische Sprache errichtet werde. — Das Landes-Präsidium von Krain hat die Bildung eines katholisch-politischen Landesvereines mit dem Siege in Laibach unterjagt.

Die Berliner Officiösen bemähen sich nach Kräften die Taktlosigkeit, deren sie sich in Betreff der „Entrevue“ des Kaisers von Deutschland mit dem König von Baiern schuldig gemacht, zu revidiren. So schreibt die „N. Allg. Ztg.“: „Obgleich, wie der Telegraph meldet, Sr. Majestät das strengste Incognito bestimmt hatte und eine Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Könige von Baiern, die wir auf Grund einer Privatnachricht vorausgesetzt hatten, diesmal nicht in Aussicht genommen war, so wurde der Kaiser beim Betreten des bairischen Gebietes in Lindau von Sr. L. Hoheit dem Prinzen Ludwig von Baiern und bei der Ankunft in München durch die Prinzen Kuitpold, Adalbert, Leopold, Max Emanuel und die Erzherzogin Gisela begrüßt. Auch die Bevölkerung der Orte, in denen Sr. Majestät während der Fahrt verweilte, Lindau, Remten, München und Rosenheim, hatte es sich nicht nehmen lassen, durch einen jubelnden Empfang den Besinnungen Ausdruck zu geben,

den Better des jungen Herrn fiel. So kam's dann auch, und es war ein Glück für das Gut, daß der neue Erbherr sich besser auf die Wirthschaft verstand, als sein lustiger Better, der Baron Richard.

„Der neue Erbherr ließ auch das alte Schloß wieder in Stand setzen, was damals hochnothig war, und holte sich dann eine hübsche, junge Frau, die ihm auch, wie es hieß, etwas Baars mitbrachte, was er recht gut brauchen konnte. Die jungen Leute lebten auf dem Bruchhose wie im Himmel. Sie ritten und fuhren zusammen aus und wenn man ihnen unterwegs einmal begegnete, mußte man selber sein Plaistir an ihnen haben.

„Die junge Baronin, so fein sie auch aussah, faßte dabei tüchtig in der Wirthschaft mit an; eine bessere Hausfrau hätte der Baron gar nicht bekommen können.

Die Herrlichkeit mochte ungefähr ein Jahr gedauert haben; es war jaust im Roggenschnitten, ich weiß es noch, als ob's gestern gewesen wäre, da kommt auf einmal der Kutscher vom Bruchhose angeritten, wie wenn der Böse hinter ihm säße. Ich dachte mir gleich: na, was der bringt, das thut nichts; und so war's dann auch. Der junge Baron war in der Nacht von der Klippe über'm Bruch runter gestürzt und hatte den Hals gebrochen. Wie es gekommen war, mochte der Himmel wissen. Kein Mensch konnte es begreifen und hernach wurde so allerlei gemunkelt, als ob der Baron Richard vielleicht gewußt hätte, wie's zugegangen wäre. Jemand vom Hofe wollte ihm auch noch in der Nacht in der Nähe begegnet sein, obgleich er damals, wie man nicht anders wußte, weit von hier weg war und in Wagdeburg bei seinem Regiment stand.

„Wie nun selten ein Unglück allein kommt, so ging's auch damals auf dem Bruchhose. Die junge Baronin lag gerade im Wochenbett, und als sie von dem Unglück hörte, da war ihr der Schreck so in die Knochen, gefahren, daß man jede Stunde ihr Ende erwartete. Das arme Würmchen hatte auch sein Theil mit abgekriegt und war todt, noch ehe der Baron in der Erde lag. Die arme junge Frau lag lange elend krank, und es wäre für sie gewiß am besten gewesen, wenn der liebe Gott sie damals auch zu sich genommen hätte. Ueber ein Jahr hat sie

welche Baierns Herrscher und Volk in der Vertheidigung wie in dem inneren Ausbau des deutschen Vaterlandes bewährt haben. Sollte die „Privatperson“, von der das officöse Blatt seine Nachricht bezog, nicht vielleicht Legdi heißen?

Es ist den maßgebenden Kreisen in Berlin endlich gegliückt, den französischen Botschafter am Berliner Hofe, Vicomte v. Gontaut-Biron, dahin zu bringen, daß er seine Stellung unhaltbar findet. Vicomte v. Gontaut-Biron, der sich augenblicklich in Reichshall aufhält, hat die Absicht ausgesprochen, in Kurzem seine Abberufung in Paris zu beantragen. Vorher wird derselbe jedoch nach Ablauf seines Urlaubs auf seinen Berliner Posten zurückkehren. Wie sich von selbst versteht, wird dieser Entschluß des Botschafters damit motivirt, daß es für ihn Familienrückichten gebe, die seinen Aufenthalt in Frankreich gebieterisch fordern.

In Paris wundert man sich darüber, daß der tokytische „Standard“, den man für ein officöses Blatt der englischen Regierung hält, für die Bonapartisten und gegen Savary Partei ergreift, und das Befremden ist um so größer, als dieses Londoner Blatt sich bisher den Orleansianern günstig zeigte. Man will darin eine Bestätigung der Gerüchte sehen, daß das englische Cabinet gegenwärtig für die Bonapartisten wirken läßt. Indessen mißt man dem „Standard“ wahrscheinlich zu viel Bedeutung bei, wenn man ihn für den Dolmetsch der Ansichten des englischen Cabinets hält.

Es hat in letzter Zeit viele persönliche Begegnungen von politischer Bedeutung gegeben, ein Zusammenreffen von außerordentlicher Pikanterie aber wird vielleicht demnächst herbeigeführt werden, und zwar dadurch, daß die Letzte Plus des Neunten Sr. Heiligkeit gerathen haben, die mineralischen Bäder Trajans zu Civitavecchia zu brauchen, dieselben, welche Garibaldi zur Heilung seiner rheumatischen Schmerzen verordnet worden sind. Ob sie sich dort bequemen werden?

Die Aufregung, welche die letzten Abstimmungen der französischen National-Verammlung bei den Parteien der Linken und der orleanistischen Fraktion des rechten Centrums hervorgerufen haben, ist in Folge der unverkämpften Freiheit, mit welcher die Bonapartisten die letzten Kammerwahlen den Führern der Linken, den Ministern Dufaure, Léon Say und dem Staatssecretär Barbou hat eine Unterredung stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, daß alle Drei so lange am Ruder bleiben sollen, bis es der Mehrheit vom 25. Februar gelingen würde, Buffet zu stürzen. — Am Donnerstag hatten mehrere Republikaner und Orleansianen mit der Majorität gestimmt, um eine Ministerkrisis zu verhindern. Am selben Tage hat auch vor der Kammerung eine Konferenz zwischen Casimir Perier und Buffet stattgefunden, um die Basis für die Verständigung in der Wahlgesetzfrage zu finden. Nach der Rede, welche jedoch Buffet in der National-Verammlung hielt, hat Casimir Perier ihn benachrichtigt, daß er und seine Anhänger alle Concessionen bezüglich des Arrondissement-Scrutiniums zurückzögen.

Nach Mittheilung der russischen Petersburger Zeitung wird bei großer Nachfrage von Seiten Frankreichs in den russischen Grenzgovernements ein äußerst lebhafter Verkauf von Pferden betrieben, die in großen Transporten nach Frankreich gehen, wobei die Händler ungeheuren Gewinn erzielen.

Ueber den Ursprung des Aufstandes in der Herzegovina berichtet „Obzor“, daß derselbe in Folge der Ermordung eines Türken in Nevekingine entstand. Auf die Nachricht hievon ermordeten die Türken die Ortsvorstände in vier Gemeinden der Herzegovina. An einem anderen Orte in der Nähe der Gemeinde Metkovic leistete die Bevölkerung gegen die Conscriptur und Besteuerung des Viehes Widerstand. General Jovanovic war beim Ausbruch des Aufstandes sofort an Ort und Stelle, der Fürst von Montenegro erließ an seine Untertanen unter Androhung der Todesstrafe das Verbot, die Grenze von Montenegro zu überschreiten. — Der in Zara erscheinende „Narodni List“ zufolge nimmt der Aufstand in der Herzegovina größere Dimensionen an, denn die Türken schlachten die Christen unbarbarisch ab. In einem aus einer Ortschaft bei Metkovic vom 12. v. M. datirten Telegramm sind die Christen, welche von den Türken ermordet wurden, namentlich aufgezählt; außerdem wurde bei Juhaska eine aus 40 Christen bestehende friedliche Truppe von den Türken gebunden und gefangenengenommen. Darauf ergriffen die Christen in den benachbarten Ortschaften die Waffen, doch bilden sie nur eine kleine Truppe. Ein erster Zusammenstoß sei unausbleiblich. Die aus verschiedenen Ortschaften eingelaufenen Telegramme berichten von der Verbreitung des Aufstandes, enthalten aber ziemlich viele Widersprüche.

Bekanntlich verließ der Sultan vor einem Jahre seinem Sohne Jusuff Izzedin ganz gegen die hergebrachte Sitte unter Ernennung desselben zum General das Commando einer Division. Man brachte die Ernennung mit dem lange gehegten Plane des Sultans, in seinem Hause die directe Erbfolge einzuführen, in Zusammenhang, und die alttürkische Partei, welche jedes Abweichen von dem altmuhammedanischen Herkommen auf's Entschiedenste bekämpft, nahm eine drohende Haltung ein. Allem Ansehe nach war die Gegenströmung gegen die kaiserlichen Absichten eine so starke, daß der Divan sich zu einer Zurücknahme der Ernennung veranlaßt sah. Der Prinz Jusuff trat von da ab in das Dunkel zurück, in welchem sich orientalische Prinzen gewöhnlich zu befinden pflegen, und die Sache schien damit erledigt zu sein. Jetzt aber hat der Sultan einen Schritt gethan, welcher zeigt, daß er seinen Plan nicht aufzugeben gewillt

wohl herumgekreppelt, und als sie dann endlich wieder aufstand, war's im Kopfe bei ihr nicht ganz richtig, und so ist's auch bis heute noch geblieben.

„Weil nun der Bruchhof Majorat ist, wie sie es bei Gericht nennen, und immer nur ein Mann erben kann, so kam jetzt der Baron Richard in die Reihe, und Alles, was der verstorbene Herr mit Mühe wieder in Ordnung gebracht hatte, kam nun ihm zu Gute. Von der Landwirthschaft verstand er bligwenig und der Himmel mag wissen, was aus ihm und dem Gute geworden wäre, wenn ihm die kranke Baronin nicht unter die Arme gegriffen hätte. Sie wollte nicht gern von dem Schlosse weg, wo sie mit ihrem Manne selig so glücklich gewesen war. Dafür, daß der neue Baron sie dort ließ, gab sie ihm die Zinsen von ihrem Vermögen.“ (Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— (Fatal.) In Paris erschien kürzlich ein Komptoirist einer Bank bei einem Herrn, dessen der letztere ausgehelter Wechsel fällig war. — „Monieur ist tobt“, sagte der Bediente. — „Wie so, tobt?“ fragte der Komptoirist. — „Er war Nachtwandler, fiel heute Nacht vom Dache des Hauses auf die Straße und blieb tobt.“ — Da redete der Bankbesitzer seinen Wechsel wieder ein und entgegnete im Fortgehen mitleidig: „Er wählte dazu einen sonderbaren Zeitpunkt!“

— (Coilletten von Sofdamen.) Vor einigen Tagen ist in Raizo die Familie des gewählten Sultans von Darfur, der in der Schlacht bei El Facher seinen Tod gefunden, angekommen, um daselbst ihren bekännten Aufenthalt zu nehmen und hat ihr der Rhebinde zu diesem Zweck seinen vorigen Palast „Mesafelkana“, der zur Aufnahme von fremden Fürsten bestimmt ist, gestraunlicht eingeweiht. Die Familie besteht aus dem jungen Sohne des Sultans, der seinem Vater in der Regierung hätte folgen sollen, aus einem alten Onkel des Verstorbenen, einigen Verwandten und vielen Frauen. Unter den letzteren befinden sich auch viele von hoher Stellung, die aber trotzdem so bescheiden sind, daß sie auf ihre körperliche Hülle gänzlich verzichten, und den ganzen Tag nackt in den Gemächern des Palastes herumspazieren.

ist. Er hat nämlich angeordnet, daß alle officiellen Vorstellungen, der Empfang fremder Gesandten, türkischer Würdenträger u. vor seinem Sohne Jusuff Izzedin stattfinden sollen, welchem dabei dieselben Ehrenbezeugungen erwiesen werden müssen, wie dem Groß-Sultan selbst. Es kann nicht fehlen, daß dieser neueste Befehl die frommen Mahomedaner noch mehr aufregen wird, als die frühere Maßregel, und man sieht deshalb in den diplomatischen Kreisen mit Spannung den kommenden Ereignissen in Konstantinopel entgegen.

Inland.

Keszthely, 18. Juli. Max Falk, welcher hier für die Wahi in das Abgeordnetenhaus candidirt, wurde sehr warm empfangen. Die Landleute strömen herbei, um den Candidaten zu hören.

Alt-Bececs, 18. Juli. Die heutige Generalversammlung der liberalen Partei stellte als Kandidaten für die Reichstagswahl den gewesenen l. Kommissär Grafen Ráday auf.

Militics, 18. Juli. In der heutigen Konferenz sämmtlicher zum Rigiczear Wahlbezirk gehörigen Gemeinden wurde Wilhelm Totz einstimmig als Kandidat aufgestellt.

Agram, 18. Juli. Der Karlsruher Wahlakt ist in größter Ordnung verlaufen. Die den Agrarern Blättern telegraphirte Aufstellung von Militär vor dem Stadthause ist unwahr. Obergespan Bogledies ist mit dem Wahlakte in gar keiner Verbindung gestanden. — Zum oppositionellen Meeting hatten nur geladene Gäste Zutritt. Zumeist erschienen Starcevicianer und Anhänger der extremen Rechten. Die Fusion der Starcevicianer Partei mit der Fraktion Rafanec ist bevorstehend. Rafanec, der im Agrarern zweiten Wahlbezirk candidirt, wurden bei der Abreise von der Jugend Donationen bereitet.

Wien, 18. Juli. Heute Vormittags um 10 Uhr verschied der Dichter Johann Gabriel Seidl nach einem schweren Todestampfe. Ein Leberleiden, das in letzter Zeit überaus heftig auftrat, machte seinem Leben ein Ende. Seidl hatte am 21. v. M. sein 71 Lebensjahr erreicht. (Der Dahingeshedene, bekanntlich der Dichter der österreichischen Volkshymne, lebte als Hof-Schatzmeister und Kustos des Münz- und Antiken-Kabinetts pensionirt, seit mehreren Jahren ganz zurückgezogen. Er war Mitglied der Academie der Wissenschaften in Wien und Ritter des Franz-Joseph-Ordens.)

Pinz, 17. Juli. Figuly's Leichenbegängniß, welches um halb 5 Uhr stattfand, gestaltete sich zu einer großen Donation für den Verstorbenen. Der Gemeinderath, sowie die Handelskammer beteiligten sich in corpore, außerdem die Spigen der Behörden und viele Vereine und Corporationen. Reichsraths-Abgeordneter Dürrenberger hielt eine ergreifende Grabrede. Der Präsident der Handelskammer, Reiningger, legte einen Palmenzweig auf das Grab. Die Liebertafel „Frohstinn“, deren Gründer der Verstorbene war, sang zwei Trauerchöre.

Prag, 17. Juli. Der katholisch-politische Verein hält am 25. Juli Nachmittags in der Dedantie zu Prachatis eine Wanderversammlung. Gegenstand der Debatte ist das Thema: Ueber die Feinde der katholischen Kirche. Das Festsomite zur Vorbereitung der Jahronisations-Feier des Cardinals Schwarzenberg hat beschlossen, an die deutschen Vereine keine Einladung abzugeben, um sich eine ablehnende Antwort zu ersparen.

Russland.

Darmstadt, 17. Juli. Herr Barcus, Director der Darmstädter Bank und der Hessischen Ludwigsbahn, ist heute Nachts, vom Schlage getroffen, todt auf der Straße gefunden worden.

München, 17. Juli. Soweit das Wahleresultat sich zur Zeit beurtheilen läßt, wird angenommen, daß beide Parteien in gleicher oder nahezu gleicher Stärke in die Kammer kommen werden.

Brüssel, 17. Juli. Ein Pariser Correspondent der Independance Belge citirt folgende Worte Senard's: „Gambetta hatte in Allem Recht, was er sagte, er hatte jedoch Unrecht, es zu sagen.“ Derselbe Correspondent hält die Reconstruction der Broglischen Majorität für unmöglich. Derselbe sei und bleibe todt.

Rom, 17. Juli. Wie Zanfusa meldet, wird Kronprinz Humbert Ende August nach Palermo gehen, um hier mit Minghetti, Sinali und Bonghi die landwirthschaftliche Ausstellung zu eröffnen.

Rom, 18. Juli. Seine Majestät der König von Italien gab 20.000 Francs zu Gunsten der Ueberflümmten in Südfrankreich.

Mehr als einmal hat sich der heilige Vater mit den Personen seiner Umgebung über den Empfang ausgesprochen, welchen der Kronprinz von Italien in Wien erfuhr. Er sagte, daß der Nuntius Jacobini das päpstliche Staatssecretariat fleißig über die Absichten des kaiserlichen Hofes unterrichtet hätte und daß er sie nicht nur für begreiflich halte, sondern auch gewillt war, sie eigenhändig zu sanctioniren, indem er sich von demselben Nuntius beim Leichenbegängniß des Kaisers Ferdinand vertreten ließ. — „Als Victor Emanuel nach Wien ging,“ setzte der Papst hinzu, „war es eine politische Demonstration und ich beschah dem damaligen Nuntius Piscitelli, sich fernzuhalten. Aber gegenwärtig handelte es sich um eine Familientrauer, an welche das Haus Savoyen das Recht und die Pflicht hatte, sich zu betheiligen. Aus diesem Grunde brauchte der päpstliche Nuntius in Wien weder dem Hof, noch der Regierung von Wien irgendwelche Bemerkung zu machen.“ Man versichert uns der Genauigkeit der päpstlichen Worte.

Neapel, 17. Juli. Heute wurden hier fünf Individuen wegen Fälschung von Coupons der türkischen Rente verhaftet und den Gerichten übergeben.

London, 17. Juli. Der Kronprinz von Italien besichtigte die Sehwürdigkeiten der Stadt, empfing heute die Besuche des Herzogs von Cambridge, des Carl of Derby, Gladstone's, der Grafen Münster und Beult, des Marquis of Lorne und anderer Persönlichkeiten. Der Prinz besucht vor seiner Abreise die Manufactur-Districte und begibt sich wahrscheinlich nach Schottland und Irland.

Rigi-Kaltbad, 17. Juli. Fürst Gortschakoff, ist, von Wildbad kommend, mit seinen Söhnen und deren Familien zu einem längeren Aufenthalt auf Rigi-Kaltbad eingetroffen.

Der Handelsvertrag,

welcher unterm 10. (22.) Juni 1875 zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossen worden ist, lautet wie folgt:

XXVII.

Bis zu dem Zeitpunkte, wo die im Artikel 17 des Pariser Tractates vom Jahre 1856 vorgezeichneten Vorschriften über die Schifffahrt oder die Strompolizei auf der Donau ausgeübt sein werden, werden die von einem jeden der beiden contrahirenden Theile dieselben günstig promulgirten Gesetze und Vorschriften im gemeinsamen Einverständnis, so viel als möglich combinirt und im Interesse der Entwicklung der Schifffahrt auf der Donau, besonders auf dem Theile dieses Stromes von Jilacea aufwärts, in Anwendung gebracht werden.

XXVIII.

Alle von den beiden contrahirenden Theilen der Schifffahrt auf der Donau bisher bewilligten Erleichterungen werden auch in Zukunft aufrecht erhalten und so viel als möglich ausgedehnt werden. — Die Dampf-

schiffe, die einen re halten, können auch Die Capitäne dieser Ankauf dem Waat ration behändigen, Die Funktionäre der treten und unter diese Schiffe angeben den Tomengehalt die Confuls, Vice-G gerichteten Vorladung handlung genau ange aberaumten Stunde so wird in Abwesen eines Dampfschiffes geladenen Ballen gegeben worden war. es nicht verabjähmt Station bewerkstelligt die Differenz constat

Die Schifffahrt die einen regelmäßigen an den Stationsorten Werstätten und wird denselben gesta errichten, die als Entlich bestehenden Lande

In Anbetracht beziehungen zwischen Fürstentume Rumän wo deren Grenzen si der Donau, und un welcher durch die B dieser beiden Länder existenz der wesel hat bezüglich dieses Bestimmungen in ein zenden Bestandtheil

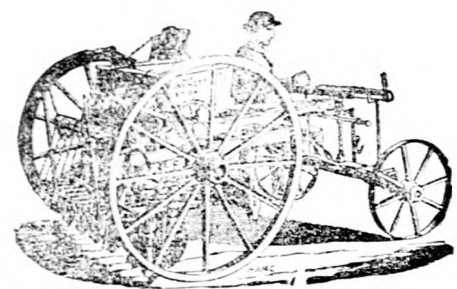
Die gegenwärt Tage des Austausch Im Falle, wo nich Ablauf dieses Zeitr machen, ausgeprobe nach der, von Seite gung in Kraft blei Monat nach Ausst — Die beiden contr und durch ein wech siccirungen einzuföhren als angemessen erach fahrung erwiesen sein

Vocal-

— Der Kon. und Gabriel Genter, den Ruzicka, Karl Bal Marzi, Franz Forva ernannt.

— (Püfung s chule.) Wir erba Veröffentlichung zugel Die Prüfungen Adalbert Weber n kath. höheren Löhler geschlossen. Am 1. 3. die V. und VI., geprißt und am 6. T bundene Schluß. Die und Zuhörer folgten stets wachsendem Zute ohne Unterbrechung b Mit besonderer Genüg lichen drei Landespre denn schon am ersten Fortschritte zu verze Sprache, in welcher d machten. Die von der und declamatorischen des Erlernen. — D Rechte betreffs des U gilt dies auch vom D die in der Unterabthe den zwei höheren Ab wor-en, wurde zwisch conversirt. — Die zehungskunde, Geschi u. s. w.) erregten die weil sich die wohlbegegr sächlicher, schillernder das, was sie gelernt Schülerin behandelte als halbstündiger, un Prüfung wurden durc besondere die achttä Beethoven'sche Compot

Der Schluß der worden, am 18. d., „Mhermittwoch“, decl Gedicht, vorgelesen v verfaßt und vorgetragen „Abfchiedsrede“, verfa worin dieselbe einen die vielfachen geistigen während dieser Zeit a des tiefempfundnen Ausdruck verleiht und währenden Abschied ein



Civilingenieur **Paul Kotzó**, Budapest, Waitzner Boulevard 39,

General-Agent von **R. GARRETT & SONS'**, Leiston, England,

empfiehlt die vorzüglichsten landwirtschaftlichen Maschinen dieser renommierten Fabrik, und zwar: Locomobilen für Holz- und Kohlenfeuerung und auch für Strohhewigung; Dreschmaschinen für Dampf-, Göpel- und Handbetrieb.

Kornreinigungs-Maschinen

für Mahlmühlen von R. Puhlmann in Berlin, vorzügliche Reutern, diverser Sorten, Trieur's zur Ausschleudung von Nadeln, Wicken und Hafer, Windfegen zur Reinigung von brandigen Kernen, unübertrefflich.

Mahlmühlen, Rübenscheider, Häckselscheider, verschiedener Größen, Drehbänke zc. zc., insbesondere Original R. Garrett & Sons' Reihensäe-Maschinen, neuester, leichterer und billiger Construction.

Preis-Courante auf Verlangen gratis!

Vicitationen.

M. 3. 5280/1875.

2-2

Kundmachung.

Montag den 26. Juli d. J., von 9 Uhr Vormittags angefangen, werden im jungen und im Katharinen-Walde 22 Stück gefällene, theils zu Brenn-, theils zu Nutzholz geeignete Eichenbäume gegen gleich baare Bezahlung im Vicitationswege an Ort und Stelle verkauft werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hermannstadt, am 16. Juli 1875.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Kundmachung.

1-2

Vom 1. October 1875 an werden das obere und untere gewerkschaftliche Wirthshaus im Bergorte Ruzskberg auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Die Vicitation findet am 9. August 1875, Vormittags 10 Uhr, bei der gefertigten Werks-Direction in Ruzskberg statt, wo auch die Vicitations-Bedingungen eingesehen oder gegen Ertrag der Copialien behoben werden können.

Schriftliche Offerte nimmt ebenfalls entgegen

Die Werks-Direction Ruzskberg.

Vicitations-Kundmachung.

1-3

Infolge Verfügung des hohen Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel wird am 29. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei der k. ung. Staats-Geflüts-Wirtschafts-Direction zu Fogarasz eine Offertverhandlung behufs Lieferung von 4000 ung.-öfterr. Mehen gereiterten, trockenen, reifen, ohne Dampfgeruch und nicht über die gestatteten Unreinlichkeits-Procente mit fremdartigen Sämereien vermischten 50-pündigen Hafers abgehalten werden.

Diejenigen, die sich hiebei betheiligen wollen, haben ihre schriftlichen, mit dem erforderlichen Stempel und dem 10-procentigen Betrag versehenen Offerte bei der Geflüts-Wirtschafts-Direction bis zum 29. d. M., 10 Uhr Früh, einzubringen. Später eintreffende Offerte werden nicht mehr berücksichtigt.

Hinsichtlich der Einlieferung wird bemerkt, daß von den beizustellenden 4000 Mehen Hafer am 1. August, am 1. September, am 1. November und am 1. December l. J. je Ein Tausend Mehen, und zwar: 700 Mehen nach U.-Szombatsfalva und 300 Mehen nach U.-Ucsa an die dortige Wirtschafts-Verwaltung einzuliefern kommen, wofür der Hafer durch eine Commission geprüft und nach unbeanstandtem Befund übernommen wird.

Es wird bemerkt, daß aus heurigem Hafer nur

die letzten 1000 Mehen geliefert werden dürfen, alles Uebrige muß aus altem, d. h. vorjährigem Hafer beigestellt werden.

Fogarasz, am 15. Juli 1875.

Die k. ung. Staats-Geflüts-Anstalt.

Firma-Protokollirung.

3. 6264/Civ. 1875.

3-3

Edict.

Vom königl. Gerichtshofe zu Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Protokollirung der Firma: „Josef Wittmann“ mit dem Geschäftszweige des Kleider- und Wäschewaren-Handels in Hermannstadt, für welche Josef Wittmann allein zeichnet, bewilligt werden.

Hermannstadt, am 1. Juli 1875.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Bahnarzt und Bahntechniker

C. Zinz,

Wiesengasse Nr. 39. 3-6

Dr. H. Z. Eiber,

ordentl. Mitglied der k. ung. Naturforscher-Gesellschaft, Ehrenmitglied des Leopoldordens zc., in Pest, Josefsgasse 66, eigenes Haus, heilt brieflich: männliches Unermüden, Lustseuche zc. mit sicherem, dauerhaftem Erfolge.

Gegen Bar oder Postnachnahme sind unter obiger Adresse folgende drei Werke Dr. Eiber's zu beziehen:

1. „Gesundheit ist das kostbarste Gut“, ärztliches Hausbuch für alle Krankheiten, mit zahlreichen Rezepten, Aufsätzen, Hausapotheken und Schönheitsmitteln, anatomischer Einleitung und Abbildungen. Enthält auch: die diätetische Lebensverlängerungs-Kunst, die europäischen Heilbäder und Selbstbereitung künstlicher Heilbäder, die Kaltwassercur, Schroth'sche Naturheilmethoden, Feilgymnastik, Baumheilmittel zc. 432 Seiten. Preis 3 fl.
2. „Die Fortpflanzung des Menschen“, Belehrungen über Geschlechtsverhältnisse, Jugendjahren, Impotenz, Damenkrankheiten zc. Nebst Dr. Koder's preisgekröntem, sicherem Schutzmittel gegen Anfechtung. Mit anatomischen Abbildungen der männlichen und weiblichen Genitalien, sowie Krankengeschichten. Neueste, vermehrte Auflage. Preis 2 fl.
3. Die venerischen Krankheiten und ihre Behandlung. Preis 1 fl.

Abnehmer sämtlicher drei Werke erhalten dieselben portofrei. Poste restante unzulässig. 9-10

Dr. Moriz Handler,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde, heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

Geheime Krankheiten

jeder Art:

1. Alle Folgen der Onanie, als: Pollutionen, Ueberreizung, Samenflüsse, besonders die

IMPOTENZ

(geschwächte Manneskraft).

2. Harnröhrenflüsse (noch so veraltete), syphilitische Geschwüre der Geschlechtsorgane und secundäre Syphilis in allen ihren Formen und Verunstaltungen.
3. Stricturen (Verengerungen der Harnröhre).
4. Frische und veraltete Schleimflüsse bei Frauen, den sogenannten weißen Fluß und die daher rührende Unfruchtbarkeit.

5. Santauschläge.

6. Krankheiten der Harnblase und Harnbeschwerden aller Art.

Ordinirt täglich: von 10-1 Uhr Mittags, von 3-5 Uhr Nachmittags und von 7-8 Uhr Abends.

Wohnt: Pest (Ungarn), innere Stadt, Schlangengasse 2, Ecke Schlangengasse und Rathhausgasse im Rottenbiller'schen Hause, 1. Stock, Eingang an der Stiege.

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt.

14-50

Schmerzlos, ohne Einprägung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufshinderung, heilt nach einer in unglücklichen Fällen bestbewährten ganz neuen Methode

Harnröhrenflüsse

sowohl frisch erkandene, als auch noch so sehr veraltete naturgemäß, gründlich und schnell

Dr. HARTMANN,
Mitglied der med. Facultät, Wien, Stadt, Gabelberggasse 1.
Auch Santauschläge, Stricturen, Fluß bei Frauen, Bleichung, Unfruchtbarkeit, Pollutionen,
Manneschwäche,
ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, serophulöse oder syphilitische Geschwüre zc. Strenge Discretion wird gewahrt. Honorirte, mit Namen oder Briefe gezeichnete Briefe werden umgehend beantwortet. Bei Einzahlung von 5 fl. ö. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchs-Anweisung postwendend zugehenet. 20-100

Wien 1873. **Gebr. Zizula,** Wien 1873.
Fortschrittsmedaille. **erste** Fortschrittsmedaille.
kaiserl. königl.
Hof-Billard-Fabrikanten,
Billard's mit Doppelmantinell's zu Kegel- oder Carambol-Partie vorzüglich geeignet.

Gin Lehrling

mit guten Zeugnissen findet Aufnahme in der Weißbäckerei: Fleischergasse Nr. 15. 3-3

Hermannstädter Marktpreis

(in Österreich. Währung)

am 20. Juli 1875.

Namen der Verkaufs-Artikel	Gester		Mittlerer		Min-berer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen n.-öfterr. Mehen .	3	87	3	60	3	33
Halbfrucht Korn .	3	13	2	93	2	73
Korn .	2	27	2	13	2	7
Gerste .	2	33	2	20	2	7
Hafer .	2	73				
Kulturgetreide .	1	7				
Erbsen .	8					
Linien .	6					
Bohnen .	5					
Erbsen .	4					
Centner .	8					
Semmelmehl .	6					
Weißpohlmehl .	5					
Schwarzpohlmehl .	4					
Maß .	20					
Erbsen .	24					
Linien .	24					
Bohnen .	20					
Erbsen .	20					
Centner .	85					
angebundenes .	80					
Stroh, Lager .	60					
Streu .	50					
Die n.-ö. Kiefer hartes Holz .	9					
weiches .	7					
öfterr. Pfund Rindfleisch .	20	18	16			
Netzen, gep. .	32					

Die wegen der Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse und wegen ihrer wirklich soliden und reellen Bedienung rühmlichst bekannte und bestrenommirte

Wäsche-Fabrik

des **J. J. Kelbl,**

Wien, Tuchlauben 21.

bietet ihren geehrten Kunden und einem p. t. Publikum eine überraschende Auswahl in allen möglichen Wäschearten neuesten Genres und verkauft oder versendet zu billigt herabgesetzten Fabrikspreisen:

- Leinen-Herrenhemden fl. 2, 3, 4, 5, 6, 8 bis fl. 10.
- Englische Shirtinghemden (schöner als Leinen), weiß und färbig, fl. 2, 2.50, 3, 3.50.
- Feinst gestickte Hemden fl. 4, 5, 6, 7, 8, 10 bis fl. 20.
- Oxford-Hemden, engl. fl. 3.50, 4, 4.50, 5.
- Flanellhemden, beste Qualität, fl. 3.50, 4.50, 5.50, 6.
- Leinen-Unterhosen, deutsche und französische Fayon, fl. 1, 1.50, 2, 2.50, 3.
- Halskrägen, neueste Fayon, fl. 2, 2.50, 3; Leinen fl. 5, 6.
- Manchetten, neueste Fayon, fl. 4.40, 5, 6; Leinen fl. 8, 9.
- Gesundheits-Jacken, wollene, fl. 2, 3, 4, 5; seidene fl. 6, 7, 8.
- Gesundheits-Hosen, wollene, fl. 3, 4, 5, 6; seidene fl. 6, 7, 8.
- Fusssocken und Strümpfe fl. 5, 6, 7, 8, 10 bis fl. 15.
- Taschentücher, rein Leinen, fl. 2.50, 3, 4, 5, 6, 8 bis fl. 12; Baiß, elegante Bordur fl. 3, 5, 8, 10 bis fl. 16; feinst gestickt 90 kr., fl. 1, fl. 1.20 bis fl. 8.
- Brusteinsätze in feinem Schirting 50, 75 kr., fl. 1, 1.30, 1.50; in feinen Leinen 80 kr., fl. 1, 1.35, 1.60 bis fl. 3; feinst gestickt fl. 1.50, 2, 3, 4, 5, 6 bis fl. 10.
- Leinen-Damenhemden fl. 2, 2.50, 3; elegante Ausführung mit Stickerei fl. 3, 4, 5, 6 bis fl. 8.
- Damen-Nacht- oder Winterhemden mit langen Ärmeln fl. 4, 5, 6.
- Damen-Hosen, Percall oder Barcent, fl. 1.50, 2, 2.50, 3, 4.
- Damen-Corsets aus Percall fl. 1.50, 2, 2.50; mit Stickerei sehr elegant fl. 3, 4, 5, 6 bis fl. 10; Barcent fl. 2, 2.50, 3.
- Damen-Unterröcke fl. 3, 4, 5, 6 bis fl. 10; Barcent fl. 3, 4.
- Damen-Mieder, französische, fl. 3, 4, 5, 6, 7.
- Frisirmäntel und Morgenröcke (Regliges) fl. 6, 8, 10 bis fl. 30.

Brautausstattungen von fl. 250 aufwärts.

Provinz-Anträge prompt und billigt gegen Cassa oder Nachnahme.

Nichtconvenirendes wird anstandslos umgetauscht.

Bestellungen in beliebiger Sprache unter Adresse:

J. J. Kelbl,

Wäsche-Fabrikant, Wien, Tuchlauben 21. 12-12

Ersteint
außer der Sonn- und
Freitage täglich.
Kofet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zusendung in das
Haus 1 fl.
Eingelne Nummern 5 kr.

Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel
jährig 3 fl. 50 kr. 6. 23
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Illal-Abonnements-I bei Herrn J. F. Leon

Nr. 168.

Wenn wir den
sächsischen Nationalver-
sicherungsvorlage bet-
des Königshofens, Lu-
Ansprüchen, die auf Or-
auch in der gegenwärt-
volle Rechnung getragen

In erster Reihe
bodens betont, die S-
ein Verlangen, welches
und der Reichstag mit
theilung der Verwaltung
Mächtig nehmen kann.
Dann finden wir
Die Einwendung
ist so sehr in den hier
so verschiedenen Zustän-
correct nachgewiesen, d-
dem Anspruche auf ei-
trägt, ohne Gefährdung
Wirksamkeit zulässig wäre
Das Institut der
eingeführt ist, kaum an-
aus der Municipalverfa-
Sympathien erfreuen.
Die „Anträge“ t-
aller einzelnen Stühls
an dem municipalen S-
damit für das alte Me-

Die „Anträge“ n-
gewahrt wissen über die
Bestimmungen zu schaff-
migung der Regierung
Die Motive, wel-
der Grundhaltigkeit und
cipium auch seine Beam-
abgeprochen werden, B-
formuliren.
Außerdem dürfte
dauernden Fortbestand
Beamtenstandes beitragen
wird ja die Notwendig-
einsehen.
Auch die „Nationals-
Weise berührt.
Es ist nachgewiese-
dasselbe unter gewissen
der Verfassung vom Ja-
Es ist versucht wo-
niffen möglichst ausged-
wahrlich den Abgeordne-
gingen, nicht den Vorwu-
gegeben haben, im Gegen-
als sie wohl wußten, da-

„De Baron Niche-
gekommen, und heute sie
an ihm. Man braucht
zahn geworden ist; auf
der Familie erlebt. Zu-
ihm sind schon todt, und
eine Zeit lang in der G-
„Was Sie mir
Wirth schwieg, „Ist eine
interessant, durch Ihre
lichen Verhältnisse des
von unserm eigentlichen
Spul erzählen, dessen
„Ja, sehen Sie“
worüber sich so recht u-
um's Leben gekommen
wie die Leute sagen,
Zahren kam's häufig ve-
haben will. Seitdem g-
und deshalb hört man
— wenn Sie erst ein
vielleicht selbst kennen
weggegangen; wir wol-